

# Modulbeschreibung 28-GP-HRSGe Grundpraktikum (HRSGe)

Fakultät für Physik

*Version vom 16.04.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/27461204>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## **28-GP-HRSGe Grundpraktikum (HRSGe)**

---

### **Fakultät**

---

Fakultät für Physik

### **Modulverantwortliche\*r**

---

Es wurden noch keine Modulverantwortlichen benannt

### **Turnus (Beginn)**

---

Jedes Semester

### **Leistungspunkte**

---

10 Leistungspunkte

### **Kompetenzen**

---

Die Studierenden besitzen ein Verständnis physikalischer Zusammenhänge und sind in der Lage, theoretische Konzepte im Experiment zu verifizieren. Sie kennen grundlegende experimentelle Techniken und Messverfahren sowie einfache Methoden der Datenanalyse und können einen wissenschaftlichen Arbeitsprozess sprachlich formulieren, dokumentieren und seine Ergebnisse kritisch diskutieren. Die Studierenden haben gelernt, im Team zu arbeiten und miteinander wissenschaftlich zu kommunizieren.

### **Lehrinhalte**

---

Im Praktikum werden von den Studierenden, nach entsprechender Vorbereitung, selbständig Experimente in betreuten Kleingruppen durchgeführt. Die thematischen Schwerpunkte liegen hierbei auf Versuchen zur Mechanik, Thermodynamik, Elektrizitätslehre und Optik, wobei auch einige grundlegende Versuche zur modernen Physik enthalten sind, die Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt (HRSGe) ein abgerundetes Versuchsspektrum bieten. Hierbei stehen methodische Gesichtspunkte, verallgemeinerungsfähige Grundlagen und der Schulbezug der Versuche im Vordergrund.

### **Empfohlene Vorkenntnisse**

---

Vorlesung Einführung in die Physik I  
Vorlesung Einführung in die Physik II  
Vorlesung Daten, Datenanalyse und Datendarstellung

### **Notwendige Voraussetzungen**

---

–

### **Erläuterung zu den Modulelementen**

---

Modulstruktur: 1 bPr<sup>1</sup>

## Veranstaltungen

| Titel                     | Art       | Turnus    | Workload <sup>5</sup> | LP <sup>2</sup> |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------------------|-----------------|
| Grundpraktikum I (HRSGe)  | Praktikum | WiSe&SoSe | 120 h<br>(60 + 60)    | 4               |
| Grundpraktikum II (HRSGe) | Praktikum | WiSe&SoSe | 120 h<br>(60 + 60)    | 4               |

## Prüfungen

| Zuordnung Prüfende  | Art                            | Gewichtung | Workload | LP <sup>2</sup> |
|---|--------------------------------|------------|----------|-----------------|
| Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in<br><br><i>Portfolio bestehend aus der Vorbesprechung (Antestat) zu und Teilnahme an den Versuchen (in Kleingruppen, in der Regel bestehend aus 2 Studierenden), testierten Versuchsprotokollen (durchschnittlich zu jedem 2. Versuch) und einem Abschlusskolloquium (ca. 30 Minuten). Jeder Versuch beginnt mit einer selbständigen Vorbereitung der theoretischen und experimentellen Grundlagen. Vor dem Versuch wird in einer Vorbesprechung (Antestat) festgestellt, ob die Studierenden über die für eine sichere Versuchsdurchführung notwendigen Kenntnisse verfügen. Die theoretischen Grundlagen, der Aufbau und die Durchführung des Experimentes, die Messergebnisse, deren Auswertung und Diskussion werden in einem eigenständigen und qualifizierten Protokoll dokumentiert. Die Protokolle werden korrigiert und mit den Tutoren diskutiert. Das Abschlusskolloquium erstreckt sich über die durchgeführten Versuche und die erstellten Protokolle.</i> | Portfolio mit Abschlussprüfung | 1          | 60h      | 2               |

## Legende

---

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen